

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
Dezernat Personalwesen und
Krankenhausorganisation
Herrn Ralf Neiheiser
Wegelystraße 3
10623 Berlin

Eingangsstempel

ANTRAG

auf Feststellung der Gleichwertigkeit nichtakademischer Heilberufe
für EU- und Drittstaatsangehörige

**1. Folgender Beruf soll auf Grund meiner im Ausland abgeschlossenen
Berufsausbildung beantragt werden (bitte nur einen Beruf auswählen):**

- Operationstechnische Assistentin
- Operationstechnischer Assistent
- Anästhesietechnische Assistentin
- Anästhesietechnischer Assistent

Ausbildungsstaat: _____

Berufsbezeichnung im Ausbildungsstaat (deutsche Übersetzung):

2. Persönliche Daten:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum, Geburtsland

gegebenenfalls Geburtsname

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltstitel

3. Angaben zur allgemeinen Schulbildung:

- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife oder vergleichbare Qualifikation
- Abitur oder Fachhochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung)
- Sonstiges

Die allgemeine Schulbildung ist anhand eines Abschlusszeugnisses nachzuweisen. Bei anschließender akademischer Ausbildung ist ein Zeugnisanachweis nicht erforderlich.

4. Angaben zur Berufsausbildung (bei mehreren Berufsausbildungen bitte separate Seite beifügen):

Beginn der Ausbildung: _____

Ende der Ausbildung: _____

als

Zeugnisse über die Berufsausbildung (in übersetzter und beglaubigter Fassung) sind diesem Antrag beigelegt

Ja

Nein

Name und Ort der Schule/Akademie/Hochschule, an der die Ausbildung erfolgte:

Zur Beurteilung des Ausbildungsumfangs und des Ausbildungsniveaus müssen folgende Angaben aus den von Ihnen beigefügten Nachweisen hervorgehen:

- die Themenbereiche und die jeweilige Stundenzahl des erteilten theoretischen (und gegebenenfalls praktischen) Unterrichts
- die Themengebiete und die jeweilige Stundenzahl der praktischen Ausbildung
- die einzelnen Prüfungsfächer der schriftlichen, mündlichen und praktischen Abschlussprüfung

5. Angaben zur Berufstätigkeit (im erlernten Beruf):

Zeitraum	Institution	Funktion
<p>Berufserfahrung ist durch Arbeitszeugnisse und/oder Bescheinigungen nachzuweisen ⇒ Zeugnisse über die Berufstätigkeit (in übersetzter und beglaubigter Fassung) sind diesem Antrag beigefügt</p> <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>		

6. Angaben zu beruflichen Zusatzqualifikationen:

Zeitraum	Institution	Funktion

Die jeweiligen Qualifikationsnachweise sind vorzulegen ⇒ Zeugnisse über die Zusatzqualifikationen (in übersetzter und beglaubigter Fassung) sind diesem Antrag beigefügt

Ja Nein

7. Angaben zu Sprachkenntnissen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch (GER):

- A 1 A 2
 B 1 B 2
 C 1 C 2

Erläuterungen zu den einzelnen Stufen des GER finden Sie im Anhang. Das Sprachzertifikat/die Sprachzertifikate ist/sind diesem Antrag beigefügt (beglaubigte Fassung).

Ja Nein

8. Erklärungen:

Ich halte mich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland auf (Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) und beabsichtige eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren, kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren und kein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig oder war.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige Angaben rechtliche Konsequenzen für mich auslösen können.

Ort, Datum

Unterschrift/Antragstellerin/Antragsteller

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Nachweis über die erworbene Berufsqualifikation (in übersetzter und beglaubigter Fassung)
- Abschlusszeugnis über die allgemeine Schulbildung (in übersetzter und beglaubigter Fassung)
- Nachweis(e) über die Berufstätigkeit(en) im Ausland (in übersetzter und beglaubigter Fassung)
- Nachweis(e) über die berufliche(n) Zusatzqualifikation(en) (in übersetzter und beglaubigter Fassung)
- Nachweis(e) über die deutschen Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (beglaubigte Fotokopien)
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Personalausweis/Reisepass)
- Nachweis über den Aufenthaltstitel (ist dem Antrag obligatorisch beizufügen ⇒ bei deutscher Staatsangehörigkeit entfällt dieser Nachweis!)
- Nachweis(e) über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs (ein ärztliches Attest ⇒ nicht älter als 3 Monate ⇒ **die DKG bittet zum gegebenen Zeitpunkt um die Vorlage dieses Dokumentes!**)
- Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs (ein Führungszeugnis/Leumundszeugnis ⇒ nicht älter als 3 Monate ⇒ **die DKG bittet zum gegebenen Zeitpunkt um die Vorlage dieses Dokumentes!**)
- Tabellarischer Lebenslauf (ist dem Antrag obligatorisch beizufügen)
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (beglaubigte Fassung)
- Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde (beglaubigte Fassung)
- Praktikumszeugnisse von Tätigkeiten in Deutschland (im erlernten Beruf ⇒ in beglaubigter Fassung)
- _____

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Der **Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen** (GeR; auch GeRS; Englisch: Common European Framework of Reference for Languages, **CEFR**) des Europarats legt eine für Sprachenlernende und -lehrende umfangreiche Empfehlung vor, die den Spracherverb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden transparent und vergleichbar macht. Diese Empfehlung wird für alle Teilqualifikationen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen) vorgenommen und ist in Form von sechs Kompetenzniveaus formuliert.

Der GeR stellt eine gemeinsame Basis für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Lehrwerken und Qualifikationsnachweisen in der europäischen Spracharbeit dar und ermöglicht deren intersprachliche Vergleichbarkeit. Er folgt dem handlungs- und aufgabenorientierten Ansatz, dem zufolge Sprachlernende als in sozialen Kontexten sprachlich Handelnde gesehen werden.^[1] Darüber hinaus verfolgt er das sprachpolitische Ziel einer Förderung von Mehrsprachigkeit und individueller Vielsprachigkeit, wodurch er auch einen Beitrag zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Sprachen leistet.

Auch über Europa hinaus wird der GeR rezipiert. So z. B. in Ägypten, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea oder auf den Philippinen. Esperanto gehört auch dazu.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Entwicklung und Anwendung des GeR
- 2 Vorteile
- 3 Die Kompetenzniveaus
- 4 Sprachprüfungen
- 5 Literatur
- 6 Weblinks
- 7 Einzelnachweise

Entwicklung und Anwendung des GeR

Die Idee, Sprachkompetenzen in Stufen einzuteilen, existiert schon lange. Solch eine Einteilung jedoch sprach- und länderübergreifend vorzunehmen, wurde erstmals im Jahr 1991 während eines intergouvernementalen Symposium in der Schweiz zum Thema „Transparenz und Kohärenz im Sprachenlernen in Europa: Ziele, Evaluation, Zertifizierung“ diskutiert. Im Mittelpunkt stand das Interesse einer verstärkten Mobilität und einer effektiveren internationalen Kommunikation und Vergleichbarkeit unter den europäischen Mitgliedsstaaten, welchem man durch eine Intensivierung des Sprachenlernens und des Sprachunterrichts entgegenkommen wollte. Dabei hielt man es für erstrebenswert, unter Berücksichtigung der verschiedenen Bildungssysteme in Europa einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für das Sprachenlernen auf allen Ebenen zu entwickeln, um somit die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen in den verschiedenen Ländern zu fördern und zu erleichtern, die gegenseitige Anerkennung der sprachlichen Qualifikationen auf eine solide Basis zu stellen und um Lernende und Lehrende, Autoren von Sprachkursen, Prüfungsanbieter und die Bildungsverwaltung dabei zu unterstützen, ihre Bemühungen in diesen Rahmen einzubetten und sie zu koordinieren.^[2]

Die deutsche Übersetzung im Auftrag des Goethe-Instituts wurde gleichzeitig mit dem englischen Original auf dem Europäischen Tag der Sprachen 2001 in Lund/Schweden vorgestellt und im Laufe des gleichen Jahres in gedruckter Version und online veröffentlicht. Heute findet der GeR unter anderem im Europäischen Sprachenportfolio zur Selbstevaluation, in *Profile deutsch*^[3] für die Definition der Sprachniveaus für die Sprache Deutsch sowie dem DIALANG-System^[4] zum Selbsttest in 14 europäischen Sprachen Anwendung.

Vorteile

Mit dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist eine gemeinschaftliche Grundlage und Vergleichbarkeit für die Erstellung von Lehrplänen, Lehrwerken und die Entwicklung von Prüfungen geschaffen worden. Dadurch haben sich folgende Vorteile ergeben:^[5]

- Der GeR bietet europaweit gültige Abschlüsse in Form von Sprachzertifikaten, die die Mobilität der Lernenden fördert.
- Prüfungszentren sind flächendeckend europaweit verteilt.
- Lernbarrieren, die durch unterschiedliche Bildungssysteme innerhalb Europas bestehen, werden überwunden und Lernerfolge vergleichbar.
- Der GeR fördert eine realistische Selbsteinschätzung der Lernenden und gibt auch den Unterrichtenden die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte und Qualifikationen transparenter zu vermitteln.
- Die Grundfertigkeiten der erfolgreichen Kommunikation in einer Fremdsprache (*Verstehen, Sprechen* und *Schreiben*) werden in den Fokus gestellt.
- Werte, soziale Konventionen und Lebensbedingungen können bei der Vermittlung einer Sprache besser berücksichtigt werden.
- Der Schwerpunkt auf der Kommunikation im beruflichen Umfeld kann den Lernenden bei ihrer Karriereplanung nützlich sein.

Die Kompetenzniveaus

Der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen* nimmt eine klassische Aufteilung der Lernbereiche in Grund-, Mittel- und Oberstufe vor.

Kompetenzniveau A beschreibt eine elementare Sprachverwendung. Kompetenzniveau B beschreibt eine selbstständige Sprachverwendung.

Kompetenzniveau C beschreibt eine kompetente Sprachverwendung.

Die jeweiligen Niveaustufen werden noch einmal in je eine höhere bzw. niedrigere Stufe aufgefächert, sodass insgesamt sechs Niveaustufen bestehen. Darin werden die benötigten sprachlichen Kompetenzen von Lernenden, deren Ziel es ist, eine Sprache für kommunikative Zwecke zu nutzen, umfassend definiert. In Form von Kann-Beschreibungen (Can Do Statements) wird ausgeführt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie entwickeln müssen, um kommunikativ erfolgreich handeln zu können. Dabei handelt es sich um empirisch validierte, positiv formulierte Sätze, die ausdrücken, was Lernende auf jeder der beschriebenen Stufen im Hinblick auf sprachliches Handeln zu leisten imstande sind.^[6]

Kompetenzniveau	A		B		C	
	Basic User		Independent User		Proficient User	
Kompetenzbeschreibung	Elementare Sprachverwendung		Selbstständige Sprachverwendung		Kompetente Sprachverwendung	
Niveaustufe	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Beschreibung des Referenzniveaus	Breakthrough oder Beginner Einstieg	Waystage oder Elementary Grundlagen	Threshold oder Intermediate Mittelstufe	Vantage oder Upper Intermediate gute Mittelstufe	Effective Operational Proficiency oder Advanced Fortgeschrittene Kenntnisse	Mastery oder Proficiency exzellente Kenntnisse
Kann-Beschreibungen	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Sprachprüfungen

Die den jeweiligen Kompetenzstufen zugehörigen Sprachprüfungen wurden von den Testanbietern der Association of Language Testers in Europe (ALTE) auf den GeR geeicht.^[7] „Die deutschen Sprachprüfungen sind durch das Goethe-Institut, The European Language Certificates (telc) und das TestDaF-Institut vertreten.“^[8]